



Fragebogen zu Photovoltaik-Anlagen

1. Allgemeine Angaben:

Gemeinde: _____

Kontaktperson: _____

Vereinigung: BMV Hansa NiB NRW

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hat die Gemeinde prinzipiell ein Interesse an der Errichtung einer PV-Anlage?

ja

nein

2. Bauliche und technische Voraussetzungen:

Art des Hauptdaches?

Satteldach

Pultdach

Walmdach

Flachdach

Sonstiges Dach: _____

In welche Himmelsrichtung weist die Hauptdachfläche?

O SO

S SW W

Welche ca.-Dachneigung hat das Hauptdach?

_____ ° Dachneigung

0° (Flachdach)

Wie viel Fläche steht ca. auf dem Dach zur Verfügung?

_____ m²

Gibt es viele Dachaufbauten, die die Fläche verkleinern?

(z.B. Dachflächenfenster, Dachgauben, Kamine, Satellitenschüssel, etc.)

ja

nein

Ist die Dachfläche frei von Verschattungen?

(z.B. durch Bäume, Nachbargebäude, höhere Nebendächer, Kamine, Satellitenschüssel, etc.)

ja

nein

Baujahr der Gemeinde bzw. des Daches?

im Jahr _____

Letzte bekannte Dachsanierung?

im Jahr _____:

Ist das Dach leicht zugänglich (z.B. für Wartungsarbeiten)?

ja

nein

Gibt es eine Verlegungsmöglichkeit für das Stromkabel vom Hausanschluss (im KG oder EG) aufs Dach?

ja

nein

Steht das Gemeindehaus unter Denkmalschutz?

ja

nein

Weitere Angaben oder Hinweise, die die Nutzung des Gemeindedaches für Photovoltaik einschränken könnte?



*„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte!“
Das trifft auch hier zu, deshalb einfach ein Foto der geplanten Dachfläche per E-Mail an die Grundstücksverwaltung schicken!*



3. Anlage-Fonds „Nachhaltigkeit“:

Gemeinden und Privatpersonen, die das ökologische Konzept regenerativer Energieträger unterstützen wollen, können dies in Form einer finanziellen Anlage-Beteiligung tun. Gleichzeitig profitieren sie von der erwirtschafteten Rendite der Geldanlage. Die Beteiligung kann auch erfolgen, wenn an dem Standort der beteiligten Gemeinde keine Photovoltaik-Anlage errichtet werden kann.

NDV-Grundstücksverwaltung und Süddeutscher Bauverein planen dazu derzeit ein Betreibermodell für die Installation und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf unseren Gemeindedächern.

Für die Anleger soll eine Mindest- und Maximal-Rendite festgelegt werden. Wird die Maximalrendite überschritten, fließen die Überschüsse in eine Nachhaltigkeits-Rücklage der Betreibergesellschaft um damit weitere energetische Nachhaltigkeitsprojekte auf den Weg zu bringen. Die Mindestanlagehöhe beträgt:

Für Gemeinden: 5.000,- Euro/Gemeinde
Für Privatpersonen: 5.000,- Euro/Person

Um eine Vorstellung vom Interesse an einer Anlage-Beteiligung und der finanziellen Größenordnung zu bekommen, bitten wir euch die folgenden Fragen unverbindlich zu beantworten:

Kann und möchte sich die Gemeinde finanziell an den Investitionskosten einer PV-Anlage in Form einer Anlage-Beteiligung beteiligen? ja nein

In welcher Höhe wäre eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde möglich? (Mindestanlage: 5.000,- Euro) _____ EUR

Gibt es Privatpersonen, die sich beteiligen wollen? Wenn ja, wie viele? _____ Personen

In welcher Gesamthöhe wäre eine finanzielle Beteiligung der Privatpersonen denkbar? (Mindestanlage: 5.000,- Euro/Person) _____ EUR

4. Weitere Angaben, Hinweise oder Anregungen:

Vielen herzlichen Dank für Eure Mithilfe!

Bitte den ausgefüllten Fragebogen **bis 15. April 2010** zurück an:

Grundstücksverwaltung der STA im NDV GmbH
Hildesheimer Str. 426, 30519 Hannover
Telefon 0511 – 971772-00
Telefax 0511 – 971772-99
Mail info@gvw.adventisten.de

